

FÜR DIE PRAXIS

Taschengeld und Hygieneaufwand in der stationären Jugendhilfe

Hinweise zur richtigen Handhabung und Empfehlungen

FÜR JUNGE MENSCHEN UNTER 18 JAHRE (EINFACHE SPRACHE)

Wenn du in einem Heim für Kinder und Jugendliche wohnst, bekommst du Taschengeld. Das ist Geld, das du für dich ausgeben kannst. Wie viel Taschengeld du bekommst und wofür du es ausgeben darfst, steht in Regeln vom Sozialministerium. Das Taschengeld wird jedes Jahr ein bisschen mehr. Die aktuellen Beträge findest du auf der Website des KVJS-Landesjugendamts (siehe unten).

Dein Taschengeld bekommst du normalerweise von deinen Betreuer:innen im Heim.

Hier sind die wichtigsten Infos für dich.

Dein Taschengeld ist nur für dich und deine persönlichen Bedürfnisse. Das bedeutet, du darfst es nicht für Dinge ausgeben, die das Heim bezahlen muss, das heißt:

- Du musst dein Taschengeld nicht für Kleidung ausgeben. Das Heim bekommt extra Geld für Kleidung.
- Dein Taschengeld darf nicht für dein Weihnachtsgeschenk benutzt werden. Das Heim bekommt extra Geld für Weihnachtsgeschenke.
- Dein Taschengeld darf nicht für deine Konfirmation oder Kommunion benutzt werden. Das Heim kann dafür extra Geld beantragen.
- Dein Taschengeld darf nicht für Schulmaterial, Bastelmaterial oder Spielzeug benutzt werden. Das Heim bezahlt diese Dinge.
- Dein Taschengeld darf nicht für Sport, Freizeitaktivitäten oder Vereinsbeiträge benutzt werden. Das Heim bezahlt diese Dinge.
- Dein Taschengeld darf nicht für Fahrkarten zur Ausbildung oder Schule oder für Heimfahrten benutzt werden. Das Heim bezahlt diese Dinge.
- Dein Taschengeld muss nicht für Shampoo, Duschgel oder andere Hygienemittel benutzt werden. Das Heim bezahlt diese Dinge.

Wenn du etwas Besonderes machen möchtest, wie einen Kurs besuchen oder zum Beispiel ein Instrument lernen, sprich mit deinen Betreuer:innen. Vielleicht kann das Heim von dem Geld benutzen, das es extra dafür bekommt.

Wenn du etwas kaputt machst und ein Schaden entsteht, kann ein Teil deines Taschengelds dafür benutzt werden, das wieder in Ordnung zu bringen. Aber es muss immer noch genug Taschengeld für dich übrigbleiben. Die Betreuer:innen müssen das mit dir besprechen und du entscheidest, wie viel vom Taschengeld für wie lange abgezogen wird. Mindestens zwei Drittel

deines Taschengelds sollten im besten Fall für dich bleiben. Das bedeutet, wenn du 15 Euro Taschengeld im Monat bekommst, sollten auf jeden Fall 10 Euro für dich bleiben.

Wenn du Fragen oder Probleme hast, kannst du mit einer Ombudsperson sprechen. Diese Person hilft dir. Du findest deinen Berater / deine Beraterin hier:

[Ansprechpartner:innen in Ihrer Nähe | Ombudschaft Jugendhilfe BW](#)

Hier steht, wieviel Taschengeld du bekommst:

[RS 135 2023 Anlage 2 Barbetaege Minderjaehrige 2024.pdf](#)

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Stauffenbergstraße 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Erstellt vom Unterausschuss Erziehungshilfe,
Ausschuss Kinder, Jugend, Familie

Erschienen: April 2025